

Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode

Tagung 1952/53

Beilage 4204

Zur Beilage 2088

**Bayerisches Staatsministerium
des Innern**

München, den 20. Mai 1953

An den
Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Betreff:

Beschluß des Bayer. Landtags vom 20. Dezember 1951 betr. Ausbau der Innkraftstufen zwischen Kufstein und Passau (Beilage 2088)

Die Innkraftstufen Teufelsbruck, Gars, Wasserburg, Töging, Neuötting, Simbach-Braunau, Ering und Eggfling waren im Zeitpunkt der Beschlußfassung des Landtags am 20. Dezember 1951 bereits ausgebaut oder im Bau begriffen. Zum Ausgleich der Verpflichtungen aus dem Abkommen mit Österreich zur Energieabgabe bei den Grenzstufen des Inns war der Innwerke A.G. noch der Ausbau der Stufen Stammham und Perach seinerzeit zugesichert worden. Die Stufe Stammham ist im Bau, die Stufe Perach noch nicht in Angriff genommen.

Für den Ausbau der Innstufen Feldkirchen und Rosenheim kann im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 20. Dezember 1951 die Erlaubnis zur Wasserbenützung leider nicht mehr erteilt werden, obwohl gerade der Ausbau dieser beiden Stufen die dringend notwendige Hochwasserfreilegung von Rosenheim und des Inntales zwischen Rosenheim und Feldkirchen brächte, da die Innwerke A.G. eine 50%ige Beteiligung des Bayer. Staates an ihrer Gesellschaft bisher abgelehnt hat. In dieser Beziehung darf auf Ziff. 3 des Schreibens vom 10. Dezember 1952 Nr. IV E 9641 a 13 zur Beantwortung einer Kurzen Anfrage des Herrn Abg. Knott verwiesen werden.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines Staatsvertrages mit der Innwerke A.G. werden vom Staatsministerium der Finanzen geführt und sind noch nicht abgeschlossen.

(gez.) Dr. Wilhelm Hoegner,
Staatsminister
u. stv. Ministerpräsident

Beilage 4205

Zur Beilage 4028

**Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen**

München, den 20. Mai 1953

An den
Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Betreff:

Beschluß des Bayer. Landtags vom 15. April 1953 betr. Abstandnahme von der 15%igen Kürzung der Zuschüsse für nichtstaatliche Theater im Haushaltsjahr 1952 (Beilage 3807)

Der Bayer. Landtag hat am 15. April 1953 beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, auch im Haushaltsjahr 1952 von einer 15%igen Kürzung der beschlossenen und genehmigten Staatszuschüsse für nichtstaatliche Theater abzusehen.

Das Staatsministerium der Finanzen hat, da es sich bei dem Haushaltsansatz im Epl. V, Kap. 459 B Tit. 218 „Zuschüsse an andere Theater“ um eine übertragbare Ausgabebewilligung handelt, dem Ersuchen des Landtags in der Weise Rechnung getragen, daß es gegenüber dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Übertragung des Ausgaberestes von 234 000 DM (15% von 1 560 000 DM) und der Verausgabung im Rechnungsjahr 1953 gemäß § 30 RHO. und § 17 RWB. zugestimmt hat. Damit stehen diese Mittel dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Verausgabung zur Verfügung und können den Zuschußempfängern zugewiesen werden.

(gez.) Friedrich Zietsch,
Staatsminister